

27. Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag, den 15. Juni 2020, werden wir nun für alle Kinder der Grundschule den Unterrichtsbetrieb wieder aufnehmen und damit sind Ihre Kinder wieder schulpflichtig.

Sie werden nun eventuell einerseits Freude wegen eines weiteren Schrittes Richtung „Normalität“ verspüren, auf der anderen Seite aber auch noch Sorgen wegen des Infektionsschutzes haben.

Wie Sie bereits wissen, haben wir Maßnahmen ergriffen, dass ein sicherer und geregelter Betrieb an unserer Schule möglich sein wird. Unser Hygieneplan ist diesem Elternbrief beigelegt, ebenso Hinweise zum Tragen des Mundschutzes, zur Händedesinfektion und zur Abstandsregelung. Durch die Einhaltung dieser Regeln kann jeder dazu beitragen, den Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen. Besprechen Sie bitte die Hygienevorgaben, gerade auch das Verhalten auf dem Schulweg oder im Bus mit Ihren Kindern.

1. Stundenplan und Unterrichtsorganisation

Die Kinder der Grundschule haben im wochenweise wechselnden Schichtbetrieb von 08:00 – 11:15 Uhr Unterricht bei der Klassenleitung im eigenen Klassenzimmer. In Klasse 1b werden weiterhin die beiden Kolleginnen Stefanie Aschenbrenner und Katrin Schlaghauser unterrichten; in Klasse 3a Frau Pritzl und Frau Wiesmüller.

Es werden in der Regel nur die Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht unterrichtet. Für jede Gruppe findet täglich eine 15-minütige Pause im Pausenhof statt.

Die Schüler/innen dürfen nur in halber Klassenstärke in den Klassenräumen unterrichtet werden, deshalb werden die Klassen durch die Schulleitung geteilt. Die Einteilung ist strikt einzuhalten. Geschwisterkinder an unserer Schule wurden bei der Einteilung berücksichtigt. Falls wir bei der Einteilung individuell auf Geschwisterkinder an weiterführenden Schulen eingehen sollen, melden Sie sich bitte telefonisch bis spätestens Freitag, 29.05.2020, bei Herrn Prager.

Jedem Schüler wird ein eigener Sitzplatz zugewiesen, der nicht getauscht werden darf.

Der Teil der Klasse, der gerade nicht an der Schule am Präsenzunterricht teilnimmt, wird weiterhin auf gewohntem Wege mit Lernmaterial für das Lernen zuhause versorgt.

Ungerade Wochen (KW 25, 27, 29):

Klasse 1a: A – K
Klasse 1b: A – Mie
Klasse 1c: A – Mei
Klasse 2a: A – Kol
Klasse 2b: A – Kol
Klasse 2c: A – Müh
Klasse 3a: A – Kem
Klasse 3b: A – Müh
Klasse 3c: A – Mac
Klasse 4a: A – Müh
Klasse 4b: A – Meid
Klasse 4c: A – Men

Gerade Wochen (KW 26,28,30):

Klasse 1a: L – Z
Klasse 1b: Mir – Z
Klasse 1c: Müh – Z
Klasse 2a: Kon – Z
Klasse 2b: L – Z
Klasse 2c: N – Z
Klasse 3a: Kle – Z
Klasse 3b: P – Z
Klasse 3c: Mal – Z
Klasse 4a: P – Z
Klasse 4b: Meim – Z
Klasse 4c: Mie – Z

2. Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

Eine Betreuung nach dem Unterricht oder den Wochen des Lernens zuhause ist nur im Rahmen der Notfallbetreuung möglich.

Bitte melden Sie Ihr Kind über das Sekretariat der Grundschule Bad Kötzing an. Telefon 09941/8501.

3. Regelungen zur Hygiene und allgemeines Verhalten

Grundlage ist der beigefügte Hygieneplan.

3.1 Mund-Nasen-Behelfsmasken

In den Schulbussen und den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht. Ebenso im Schulhaus, solange die Kinder in Bewegung sind. Nur im Klassenzimmer gibt es keine Community-Maskenpflicht.

Wir empfehlen, eine eigene Maske zu verwenden oder aber einen Schal oder ein Tuch, das Mund und Nase bedeckt. Dies ist vor allem auch für die Fahrt im Schulbus wichtig.

3.2 Beschulung von Schülerinnen und Schülern: Umgang mit Verdachtsfällen, chronisch Kranken

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen (Krankmeldung, ärztliches Attest).

Chronisch Kranke

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall mit der Schulleitung zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO). In jedem Fall ist es Aufgabe der Schule, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten zu versorgen, Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen (vgl. Art. 76 BayEUG).

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Alternativ kann auch eine Beurlaubung oder Befreiung nach § 20 Abs. 3 BaySchO in Betracht kommen.

Bitte teilen Sie uns im Rückläufer mit, wenn eine Vorerkrankung aus den Risikogruppen oder wenn Sie Personen aus den Risikogruppen im häuslichen Umfeld haben.

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und

Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die von den Schulleitungen umzusetzen sind. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule unter 09941/8501 oder über die ESIS-APP zuverlässig krankmelden.

4. Schulweg – Schülerbeförderung

Die Busse fahren morgens wie gewohnt; die Rückfahrt der Schulbusse ab Jahnplatz ist täglich um 11:30 Uhr organisiert.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch unbedingt auf dem Schulweg bzw. in den Bussen eingehalten werden müssen. Die Nachverfolgung von Infektionswegen ist unmöglich, wenn wir zwar hier auf dem Schulgelände eine Durchmischung der Teilgruppen verhindern, aber die Abstands- und Hygieneregeln auf dem Schulweg bzw. in den Bussen nicht eingehalten werden. Kinder, die entweder selbstständig zu Fuß kommen oder von den Eltern gebracht werden, kommen bitte so, dass sie zwar pünktlich im Unterricht sitzen, aber möglichst wenig Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn haben.

5. Nicht-Einhalten der Regelungen

Grundsätzlich sind wir der festen Überzeugung, dass allen Beteiligten klar ist, wie wichtig die Einhaltung der Regeln und ein entsprechendes Verhalten ist.

Sollte sich aber ein Schulkind nicht an die getroffenen Regeln halten, kann er oder sie solange nicht am Unterricht teilnehmen, bis die Einhaltung der Regelungen garantiert werden kann, da ansonsten eine akute Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals besteht.

Schule in diesen Zeiten wird nicht so sein wie wir, Sie und Ihre Kinder sie bisher gekannt haben. Das ist unter den aktuellen Bedingungen und in dieser Situation nicht machbar. Aber wir können das Beste versuchen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die umfangreichen getroffenen Regelungen und auch Beschneidungen im Umgang der Kinder miteinander und verlasse mich auf Ihre Unterstützung der Umsetzung dieser Regelungen.

Nur die Eltern der 2. und 3. Klassen geben angefügte Rückmeldung/Empfangsbestätigung beim Schulstart Ihrem Kind mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Prager, R

gez. Eva Königsberger, KRin

Anlagen:

Empfangsbestätigung/Rückmeldung (Bitte nur für Kinder der 2. und 3. Klassen ausdrucken, unterschreiben und dem Kind mit in die Schule geben)

Hygieneplan

Hygiene-Information des Gesundheitsamtes

EMPFANGSBESTÄTIGUNG / KENNTNISNAHME - nur für 2. und 3. Klasse

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Wir bestätigen den Empfang folgender Dateien:

- Elternbrief zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs
- Anschreiben des Gesundheitsamtes
- Hygieneplan der Grundschule Bad Kötzting

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Chronische Erkrankungen – Risikogruppen

- Bei meinem Kind liegt keine chronische Erkrankung im Bereich der Risikogruppen vor.
- Bei meinem Kind liegt eine chronische Erkrankung aus dem Bereich der Risikogruppen vor.
Mein Kind wird deshalb nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Chronische Erkrankungen – häusliches Umfeld.

- In unserem häuslichen Umfeld liegt keine chronische Erkrankung im Bereich der Risikogruppen vor.
- In unserem häuslichen Umfeld liegt eine chronische Erkrankung aus dem Bereich der Risikogruppen vor.
 - Mein Kind wird trotzdem am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
 - Mein Kind wird deshalb nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person hat oder binnen der letzten 14 Tage hatte und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte